

Gemeinde Hinte

Der Bürgermeister

Stellungnahme zum Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2020

Ziffer 1 Die vorgenannte Vorschrift wurde wie in den Vorjahren nicht eingehalten.

(S. 2) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

Ziffer 2 Die gesetzlichen Vorgaben zur fristgerechten Vorlage gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wurden nicht eingehalten.

(S. 3) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

Ziffer 3 Die Ertrags- /Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Planansätzen erneut nicht aus um die Aufwendungen zu finanzieren.

(S. 4) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Hinte ist aufgrund der geringen Möglichkeiten im Bereich der Steuereinnahmen auch zukünftig nicht in der Lage, die benötigten Tilgungen ohne Fremdhilfe zu erwirtschaften.

Ziffer 4 Die Haushaltssatzung wurde nicht Termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 114 NKomVG).

(S. 4) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und wird seit den Planungen der Haushaltssatzung 2022 beachtet.

Hinte, 20.08.2024

Der Bürgermeister



U. Redenius